

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnigen am Dienstag, 23.09.2014, um 19.30 Uhr im Weinhaus Hoffnung, Fährstraße 37.

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 17.09.2014. eingeladen.
Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Eric Peiter

waren anwesend: Birgitt Schaaf, Erste Beigeordnete
Sabrina Blum, Beigeordnete (ab TOP 7 20.15 Uhr)
Hans Joachim Schultz, Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder: Michael Müller
Stefan Alt
Ida Saas
Karl Ferdinand Knautd
Carina Lehnigk
Gerhard Knautd
Thomas Lange
Hans-Joachim Schu-Knapp
Sabine Krause
Max Op den Camp
Oliver Knebel
Manfred Traus
Jens Nettlich
Stephan Horch
Christian Oberle
Günter Chrubasik
Wolfram Krall
Achim Reick (ab TOP 6 20.05 Uhr)

es fehlten: Janine Jacobs
Bernd Engelmann

außerdem waren
anwesend: Norbert Künstler als Beauftragter und Schriftführer
von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und Beschlussfähigkeit besteht.

A) Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung und Begrüßung
- 2.** Mitteilungen der Verwaltung
- 3.** Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines PC incl. Drucker für die Gemeindebücherei
- 4.** Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung zweier Spielgeräte Spielplatz Raiffeisenstraße – eine Ersatzbeschaffung, ein zusätzliches Gerät
- 5.** AG Friedhof Benennung des Verantwortlichen und Besetzung der AG, ggfs. Wahl der Mitglieder
- 6.** Beratung und Beschlussfassung Parkettschleifen im Sitzungssaal
- 7.** Wahl der Mitglieder des Kita-Beirates
- 8.** Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung zweier neuer Tore zur Herrichtung des Bolzplatzes
- 9.** Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Zaunes für den Spielplatz am Friedhof
- 10.** Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Schenkung; hier: mehrere Grundstücke an der L125
- 11.** Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und RAT

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Eingefügt werden soll als TOP 3

„Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen“

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes, weshalb hier die Dringlichkeit für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gegeben sei, antwortete der Vorsitzende, dass keine Dringlichkeit gegeben sei. Lt. Aussage der Verbandsgemeinde könnten Tagesordnungspunkte mit einer 2/3-tel Mehrheit auch noch ohne Dringlichkeit kurzfristig auf die Tagesordnung genommen werden.

Im Übrigen sei der TOP rechtzeitig an alle Ratsmitglieder versendet und bereits im Ausschuss vorberaten worden. Der TOP ist nur versehentlich nicht auf der TO aufgeführt gewesen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja
1 Nein

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt als TOP 3 eingefügt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um jeweils einen TOP nach hinten.

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte alle Ratsmitglieder sowie die Zuhörer zu der Sitzung des Ortsgemeinderates.

2. Mitteilungen der Verwaltung

1. Der Ortsbürgermeister dankte Wolfram Krall für die Erneuerung des Basketballkorbes auf dem Bolzplatz. Der Gemeinde entstanden keine Kosten.
2. Die Präsentation der diesjährigen, vom Weingut Richard Richter gestellten August-Horch-Edition fand am 6. August im Audi Zentrum Koblenz statt und war wie bereits in den Vorjahren sehr gut besucht. Die Festansprache bei dieser überaus gelungenen Veranstaltung hielt Herr Professor Dr. Jürgen Hardeck, Geschäftsführer des Kultursommers Rheinland-Pfalz. Die Kür der August-Horch-Edition ist ein wichtiges Instrument des Gewinner Wein-Marketings, das weithin Beachtung findet.
3. Am 23. August fand die Festveranstaltung zur Ernennung von Horst Schulze zum Ehrenbürger statt, an der u. a. der US-amerikanische Generalkonsul Kevin C. Milas sowie unsere stellvertretende Ministerpräsidentin Eveline Lemke teilgenommen haben. Die Veranstaltungsorte Kirche und Gemeindezentrum, die Mitwirkung der Winzerkapelle, der Tanzgruppe, unserer Weinmajestäten und der Jungwinzer- und Schröterzunft sowie die besonderen Beiträge aller Rednerinnen und Redner haben dazu beigetragen, dass es eine sehr wertige, stimmungsvolle Veranstaltung wurde, die diesem seltenen Anlass angemessen war. Allen Beteiligten und im Besonderen Frank Hoffbauer, der die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortete, danke ich sehr herzlich.
4. Vom 29. August bis zum 7. September fand das Moselfest Winnigen statt. Zahlreiche Helferinnen und Helfer haben unter dem Dach von Touristik Winnigen dazu beigetragen, dass diese größte Veranstaltung im Laufe des Jahres auch 2014 zu einem Erfolg wurde. Es ist beachtlich, was von den Vorstandsmitgliedern von Touristik Winnigen, aber auch von den Ortsvereinen und den weiteren Helferinnen und Helfern vor, während und nach dem Moselfest geleistet wird und ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für ihren Einsatz. Hervorheben möchte ich neben dem grandiosen Feuerwerk die Neugestaltung der Weinzelte zum „Rieslings“ sowie das von der Vinothek im Gewinner Spital herausgegebene Buch „Moselfest-Halten“ mit Fotografien von Stephan Horch. Das Buch belegt mit wunderbaren Bildern, dass das

Moselfest großartige Gemeinschaftsleistung vieler Gewinnerinnen und Gewinner ist, die ihresgleichen sucht. Ebenso stellt es einen immensen Wirtschaftsfaktor für unsere Gemeinde dar.

5. Am 10. September durfte ich in Winnigen die Mitarbeiter des Projektes Horch 14 – 17 begrüßen. Es handelt sich um eine Gruppe von Ingenieuren im Unruhestand, die es sich zum Ziel gesetzt haben, das erste in Zwickau von August-Horch gebaute Fahrzeug, den Horch 14 – 17PS Tonneau zu rekonstruieren. Ein Mitarbeiter der Truppe ist ein Gewinner Jung, nämlich Eckart Op den Camp, der es sich nicht nehmen ließ, eine Arbeitssitzung im Museum in Winnigen durchzuführen.
6. Am 14. September feierte der Chor der Evangelischen Gemeinde mit einem Festgottesdienst mit anschließendem Empfang sein 90-jähriges Bestehen. Ich danke allen Sängerinnen und Sängern herzlich für ihr Engagement, tragen gerade die Ortsvereine doch maßgeblich zu dem lebendigen Dorfgemeinschaftsleben bei.
7. Die Gemeinde Winnigen ist am 15. September der Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII beigetreten. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch ehren- und nebenamtliche Kräfte, welche in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies galt bisher nur für hauptamtliche Kräfte. Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind. Es geht also um den Schutz vor sexuellen Übergriffen.
8. Am Freitag, 19.9.2014 wurde nach Abnahme durch das Ingenieurbüro Karst, den zuständigen Ingenieur der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister die Straße im GE/GI abgenommen.
9. Die Verbandsgemeinde teilte mit, dass die Eröffnungsbilanz 2 Fehler enthielt. Es wurde Lampen, die am Flugplatz stehen, auf die Gemeinde Winnigen aktiviert. Diese sind aber nicht ihr Eigentum und werden somit für die Bilanz 2013 mit den jeweiligen Buchwerten (Summe 1.345,95 €) in Abgang gebracht.
10. Am kommenden Wochenende findet die Jahresveranstaltung des Horch-Clubs in Winnigen statt. Es ist schön, dass die Vereinsmitglieder mit ihren wunderschönen Oldtimern nach 2001 nun wieder einmal in Winnigen zu Gast sein werden. Selbstverständlich werden die Gäste von mir ebenso wie von Weinkönigin und Weinhex begrüßt, auch tritt die Winzertanzgruppe beim Galaabend am Samstag auf.
11. Ebenso findet am kommenden Samstag auf meine Initiative hin eine Ortsführung für alle Neubürger statt, die seit 2014 ihren Erstwohnsitz nach Winnigen verlegten. Ich bedanke mich für die freundliche Unterstützung durch die Vinothek.

12. Am 6. Oktober werden die Pressesprecher der Deutschen Landes-Marketing-organisationen im Rahmen einer Tagung in Koblenz auch Winnigen besuchen. Auf Anfrage der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH wird Verkehrsamtsleiter Hoffbauer die Gäste aus allen Bundesländern in der Vinothek im Winninger Spital begrüßen und ihnen Winnigen bei einem Rundgang vorstellen.
13. Ebenfalls an diesem Tag wird mit Frido Spitzlei ein Ortstermin stattfinden. Hier werden abschließend die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Raiffeisenstraße und dem Uhlenweg besprochen. Ebenso werden weitere Themen wie Verkehrsberuhigung am Moselufer und die Parkraumsituation (Stichwort: Anwohnerparken) besprochen.
14. Für Samstag, 11. Oktober werde ich Rats- und Verwaltungsmitglieder zur Begehung aller gemeindlichen Immobilien einladen. Allen Neuen soll damit verdeutlicht werden, wofür sie neben vielen anderen Dingen im Gemeindeleben verantwortlich sind. So können alle einen Überblick über den Ist-Zustand und evtl. notwendige Maßnahmen erhalten.
15. Im November (gepl. nach der Lese) wird Fa. Kollé im Rahmen des Straßenausbaus Bachstraße wieder eine Einsandung durchführen. Bis dahin sind weitere Stellen, an denen Sand zwischen den Pflastersteinen fehlt, zu melden.
16. Herzlich gratuliere ich dem Weingut Richard Richter zum Erfolg ihrer 2013er Winniger Röttgen Riesling Auslese, die es bei der Auswahlprobe von Moselwein e. V. an die Spitze der edelsüßen Auslesen geschafft hat und somit den Titel „Siegerwein“ tragen darf.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen

Der Vorsitzende erteile Ratsmitglied Op den Camp das Wort.

Dieser begründete den Antrag und teilte mit, dass dieser auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten wurde.

Hiernach verlas er folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse wie folgt vorzubereiten:

1. Einladung und Tagesordnung mit genauem Beschlussgegenstand
2. Beschlussvorlagen zu allen entscheidungsreifen Tagesordnungspunkten mit folgenden Inhalten
 - a) Beschlussgegenstand
 - b) Beratungsfolge

- c) Beschlussvorschlag
- d) Sachverhaltsdarstellung / Begründung
- e) Bezug zum Gemeindehaushalt

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen sind jeweils zusammen mit den Einladungen fristgerecht zu verteilen. Danach werden zusätzliche Tagesordnungspunkte nur bei Dringlichkeit aufgenommen.

Dies bedeutet für **Bauanträge** oder **Bauvoranfragen** (jeweils eindeutig zu bezeichnen)

- a) Beschlussgegenstand zu Bauanträgen oder Bauvoranfragen sind insbesondere:
 - 1) Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Befreiung oder zur Zulassung von Ausnahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplans.
 - 2) Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu Bauvorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB, im Innenbereich nach § 34 BauGB oder im Außenbereich nach § 35 BauGB.
 - 3) Abweichung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 88 Abs. 7 LBauO, insb. Gestaltungssatzung.
 - 4) Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von den örtlichen Bauvorschriften, insb. Gestaltungssatzung.
 - 5) Erklärung nach § 67 Abs. 1 Satz 2 LBauO, dass ein Genehmigungsverfahren anstelle des Freistellungsverfahrens durchgeführt werden soll.
 - 6) Kenntnisnahme sonstiger Bauvorhaben.
- b) Beratungsfolge soll außer bei Dringlichkeit immer zunächst zuständiger Ausschuss und - soweit der Ausschuss nicht abschließend entscheidet - anschließend der Rat sein.
- c) Der Beschlussvorschlag stellt eine Empfehlung der Verwaltung dar. Er kann insbesondere im Fall von Bauanträgen auch in Alternativen formuliert sein, z.B. *„Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt / nicht erteilt.“*
- d) Die Sachverhaltsdarstellung beinhaltet immer:
 - 1. Eingang des Baugesuchs.
 - 2. Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben, Antragsteller, Lage / Anschrift des Baugrundstücks.
 - 3. Planungsrechtliche Einordnung, Bezeichnung des Bebauungsplanes bzw. Lage in Gebiet nach §§ 33, 34, 35 BauGB, Lage in Gebieten mit örtlichen Bauvorschriften.
 - 4. Kurzbeschreibung des Vorhabens.
 - 5. Übersichtsplan und Lageplan des Grundstückes mit dem Bauvorhaben, den Außenanlagen und den erschließenden Verkehrsflächen.
 - 6. Ansichten des Bauvorhabens und – soweit zur Beurteilung erforderlich – Grundrisse und Schnitte.
 - 7. Darlegung, von welchen Festsetzungen oder örtlichen Bauvorschriften das Vorhaben abweicht bzw. welche Ausnahmen zugelassen werden sollen.
 - 8. Angabe der wesentlichen städtebaulichen Gründe, aus denen die Zustimmung verweigert werden kann.

9. Angabe der Frist, bis zu der die Gemeinde zu entscheiden hat.

Dies bedeutet bei der **Bauleitplanung**:

- a) Beschlussgegenstand in Bauleitplanverfahren sind insbesondere:
 - 1) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes.
 - 2) Auftrag an die Verwaltung zur Vorbereitung / Erteilung eines Planungsauftrages.
 - 3) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.
 - 4) Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
 - 5) Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.
 - 6) Beschlüsse über den Umgang mit Stellungnahmen aus den Verfahren zu 3), 4) und 5).
 - 7) Satzungsbeschluss.
- b) Beratungsfolge ist immer zunächst der zuständige Ausschuss und anschließend der Rat.
- c) Der Beschlussvorschlag stellt eine Empfehlung der Verwaltung dar.
- d) Die Sachverhaltsdarstellung beinhaltet immer:
 - 1) Im Fall des Aufstellungsbeschlusses nach a) 1):
 - a. Lageplan Geltungsbereich, Flächenangabe.
 - b. Darlegung des Planungsanlasses und der städtebaulichen Ziele.
 - c. Empfehlung des zu wählenden Planverfahrens und Erforderlichkeit einer Umweltprüfung.
 - d. Soweit vorliegend Angebote von Planungsbüros oder Schätzung der Planungskosten.
 - 2) Im Fall der Beschlussfassung nach a) 3), 4), 5), 7):
 - a. (Vorentwurf/Entwurf der) Planzeichnung des Bebauungsplans
 - b. (Vorentwurf/Entwurf der) Textfestsetzungen des Bebauungsplans
 - c. (Vorentwurf/Entwurf der) Begründung des Bebauungsplans und ggf. Umweltbericht
 - 3) Im Fall der Beschlussfassung nach a) 6):
 - a. Tabellarische Wiedergabe aller eingegangenen Stellungnahmen, jeweils Stellungnahme der Verwaltung und Einzelbeschlussempfehlung

Weiterhin wurde angeregt, zu allen Ausschusssitzungen ein Protokoll zu fertigen, um hierbei eine ordnungsgemäße Nachbereitung zu ermöglichen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines PC incl. Drucker für die Gemeindebücherei

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Gemeindebücherei lediglich ein PC mit entsprechender Software anzuschaffen ist. Der Drucker ist weiterhin verwendbar. Die Kosten für den PC betragen 469,-- €, für die Software 179,-- €, jeweils zuzüglich MwSt.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Anschaffung des PC sowie der entsprechenden Software zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung zweier Spielgeräte Spielplatz Raiffeisenstraße – eine Ersatzbeschaffung, ein zusätzliches Gerät

Der Vorsitzende teilte mit, dass neue Spielgeräte anzuschaffen sind. Dies hat bereits der Bau- sowie der Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Nach kurzer Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die Anschaffung der Geräte an den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales (JuSpoKuS) zu übertragen. Dieser kann für bis zu 5.000,-- € Brutto die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz abschließend beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung für die Anschaffung von Spielgeräten an den JuSpoKuS bis zu gesamt 5.000,-- € Brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

6. AG Friedhof Benennung des Verantwortlichen und Besetzung der AG, ggfs. Wahl der Mitglieder

Die Ortsgemeinde hat die bisherigen Mitglieder der AG Friedhof angeschrieben, ob Interesse an einer weiteren Tätigkeit in der AG besteht. Von den 13 Mitgliedern haben sich bisher 3 positiv geäußert.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die AG aus 12 Personen bestehen sollte.

Vorschlag der Verwaltung für die Besetzung:

Leitung der AG: Frank Hoffbauer

Vertreter der Verwaltung 1 Person

10 vom Gemeinderat zu benennende Personen mit folgender Verteilung:

FBL	5 Personen
CDU	4 Personen
FDP	1 Person

Eine Beschlussfassung mit der Nennung der Personen soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

7. Beratung und Beschlussfassung Parkettschleifen im Sitzungssaal

Der Parkettboden im Sitzungssaal der Verwaltung war an 4 Stellen marode; das Parkett hatte sich an diesen Stellen gelöst.

Nach Rücksprache mit den Beigeordneten hat der Vorsitzende den Auftrag zur Sanierung des Parkettbodens an die Fa. Franz Bang zum Angebotspreis von 1.333,57 € vergeben. Für die Wiederherstellung des Sitzungssaales waren die Arbeiten am Parkett notwendig.

Er stellte den Antrag auf nachträgliche Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Einige Ratsmitglieder beanstandeten, dass der Ortsbürgermeister den Auftrag ohne vorherige Zustimmung des Ortsgemeinderates vergeben hat. Dringlichkeit für die Sanierung des Parkettbodens war keine gegeben. Zudem übersteigen die Kosten für die Sanierung des Sitzungssaales die hierfür im Haushalt veranschlagten Mittel.

Der Vergabe der Sanierung des Parkettes an die Fa. Franz Bang für 1.333,57 € stimmt der Ortsgemeinderat nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

8. Wahl der Mitglieder des Kita-Beirates

Am 13.10.2014 findet die Sitzung des Kita-Beirates statt.

Hierfür sind noch Mitglieder zu wählen.

Als Träger führt der Ortsbürgermeister den Vorsitz, im Verhinderungsfalle ist die Vertreterin des Trägers die Beigeordnete Frau Sabrina Blum.

Von den Fraktionen erfolgten folgende Vorschläge

Ordentliches Mitglied

Ralf Alt
Sonja Bartussek - Op den Camp
Carina Lehnigk

Stellvertreter

Stephan Horch
Achim Reick
Stefan Krumbhorn

Das Stimmrecht von Herrn Ortsbürgermeister Eric Peiter ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO, er hat an den nachfolgenden Wahlen nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, offen per Handzeichen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ortsgemeinderat stimmt der Wahl der vorgenannten Personen für den Kita-Beirat zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung zweier neuer Tore zur Herrichtung des Bolzplatzes

Der Bolzplatz in Winnigen bedarf der Erneuerung. Notwendig ist hier der Kauf zweier neuer Tore, Neueinsaat des Rasens sowie Rückschnitt der angrenzenden Hecken. Der Vorsitzende teilte mit, dass neuer Mutterboden für die Raseneinsaat aufzubringen ist. Drei Angebote für Fußballtore liegen vor, die sinnvollste Lösung hierfür kostet ca. 2.500,-- € einschließlich der Netze.

Der Vorsitzende des Turnvereins hat bereits angekündigt, dass sich der Verein bei der Umgestaltung des Bolzplatzes aktiv beteiligt.

Im Haushaltsplan 2014 sind für den Bolzplatz keine Mittel eingestellt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat

- a) Im Haushalt 2015 für den Bolzplatz 3.500,-- € einzustellen
- b) Die Arbeiten, die noch in diesem Herbst erfolgen müssen, sollen schnellstmöglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Zaunes für den Spielplatz am Friedhof

Der Zaun auf dem Spielplatz ist marode und faul.

Von der Fa. Klöckner liegt ein Angebot für die Errichtung eines Metallzaunes für 880,21 € vor.

Bei einer Montage durch die Fa. Klöckner kämen nochmals 1.515,-- € hinzu.

Die Montage soll durch ehrenamtliche Helfer oder durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einer Auftragsvergabe an die Fa. Klöckner zum Angebotspreis von 880,21 € zu.

Die Montage der Zaunanlage soll in Eigenleistung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Schenkung; hier: mehrere Grundstücke an der L125

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Privatperson der Ortsgemeinde in der Gemarkung Hasbornweg folgende Grundstücke zur Schenkung angeboten hat:

Flurstück 191/1; 191/2; 192/1; 192/2; 193 und 194

Die Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 315 m².

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Schenkung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und RAT

- a) In einem Bereich des Winninger Waldes steht Riesenbärenklau.
- b) Ladungssicherung für die Fahrzeuge der Ortsgemeinde.
Herr Stefan Alt bot sich an, die Gemeindearbeiter über ordnungsgemäße Ladungssicherung zu informieren.
- c) Wall entlang den Bahngleisen am Bahnhof Winnigen.
In dem aufgeschütteten Wall ist Abraum verbaut. Dieser muss von der Bahn entsorgt werden. Der Ortsbürgermeister setzt sich mit der Bahn wegen der Beseitigung des Abraumes in Verbindung.

Ende des öffentlichen Teils 20.50 Uhr.

Nach einer Pause schloss sich die nichtöffentliche Sitzung an.